



VBFK e.V.

Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.

() Aufnahmeantrag () Statusänderung der Mitgliedschaft

Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V.
Mitgliederverwaltung

Frau Christine Hettler
Gruber Str. 22

85652 Pliening

Kontakte Mitgliederverwaltung
Christine Hettler

Tel.: 089/9037259, Fax: 089/9046422
e-mail: mgverwaltung@vbfk.de

Der Verein/Club: _____ Kegelrunde: _____

Bezirk: _____ Vereinsnummer: _____ - falls bekannt,

meldet die im Anhang aufgeführten Personen. Die Aufnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Sofern die neuen Mitglieder noch nicht beim BLSV gemeldet sind, erfolgt die BLSV-Meldung über die VBFK e.V., BLSV-Nr. 13094. Sind die neuen Mitglieder bereits über den eigenen Verein beim BLSV gemeldet, bitte zusätzlich die BLSV-Vereinsnummer in die Mitgliedermeldung eintragen. Die Meldung an den DKB, DKBC, BLSV und den BSKV entfällt bei Passivität.

Diesen Antrag und den Anhang mit der Mitgliedermeldung senden Sie bitte direkt an die Mitgliederverwaltung der VBFK e.V. – Anschrift siehe oben.

Die Beiträge für Ihre Mitglieder werden jeweils zur Hauptfälligkeit bis Ende Januar von Ihrem Konto eingezogen. Bitte füllen Sie dazu das SEPA-Basis-Lastschriftmandat vollständig aus. Bitte sorgen Sie für Kontendeckung, da wir bei "Rückläufern" für die Nichteinlösung 7,50 € Bankgebühr einfordern.

Die Ausweise und Beitragsmarken werden nach Zahlungseingang an der Delegiertenversammlung ausgehändigt.

Beitragsätze je Person und Kalenderjahr (Stand Januar 2016):

Aktiv	18,50 €	ohne BLSV (erfolgt über eigenen Verein), inklusive DKB, DKBC, BSKV
Aktiv BLSV	23,50 €	mit BLSV – Meldung über VBFK, inklusive DKB, DKBC, BSKV
Passiv *)	3,50 €	nur VBFK, ohne BSLV-, DKB-, DKBC-, BSKV-Meldung
Jugend bis 18 Jahre	6,00 €	ohne BLSV (erfolgt über eigenen Verein), inklusive DKB, DKBC, BSKV
Jugend bis 18 Jahre	9,00 €	mit BLSV – Meldung über VBFK, inklusive DKB, DKBC, BSKV
Passgebühren	3,00 €	Gebühr fällt auch im Falle einer Neuausstellung bei Verlust an

*) Bei Passivität ist die Teilnahme an den Veranstaltungen der VBFK, des BSKV und DKBC nicht möglich. Es besteht kein Versicherungsschutz!

Postempfänger und Ansprechpartner: _____

Anschrift bitte angeben wenn nicht selbst als neues Mitglied gemeldet.

Telefon: _____ Fax: _____ e-mail: _____

- Die Aufnahmebedingungen habe(n) ich/wir gelesen. Ich/Wir bin/sind mit den Bedingungen einverstanden.
- Wir sind damit einverstanden, dass unsere Mitglieder der EBFU gemeldet werden. Es entstehen dadurch keine weiteren Unkosten. Den EBFU-Anteil ist im Beitrag enthalten.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: **X** _____

Aufnahmebedingungen – Beiträge Stand September 2015

Mitglied werden – Auszug aus der Satzung §4

Mitglied der VBFK kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft kann aktiv oder passiv (Fördermitglied) erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag das Präsidium. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

Die vollständige Satzung ist auf unserer Homepage (www.vbfb.de) zu finden. Bei Bedarf kann sie auch per Mail zugesendet werden. Bitte beim Präsidenten (praesident@vbfb.de) oder beim Generalsekretär (generalsekretaer@vbfb.de) anfordern. Eine Zusendung in Papierform ist leider nicht möglich.

Beiträge

Jedes aktive VBFK-Mitglied wird namentlich dem DKB, DKBC, BSKV, der EBFU und ggf. dem BLSV gemeldet. Aus dem entrichteten Jahresbeitrag (seit 01.01.2014 – 23,50 €) werden 1,80 € an den DKB, 4,50 € an den DKBC, 6,50 € an den BSKV, 0,70 € an die EBFU und 5,00 € an den BLSV entrichtet, womit auch die Prämie für eine Sportzusatzversicherung beim „Arag - Konzern“ beinhaltet ist. Für Beitrittswillige, die bereits über ihren jetzigen Verein beim BLSV gemeldet sind, vermindert sich der VBFK-Jahresbeitrag auf 18,50 €. In diesem Fall muss bei der Anmeldung die bestehende BLSV-Nr. des eigenen Vereins angegeben werden. Passive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 3,50 €. Abgaben an die Dachverbände fallen nicht an. Der Jugendbeitrag von 6,- € gliedert sich auf in 2,50 € VBFK, 0,50 € DKB, 1,- € DKBC, 2,- € BSKV und ggf. zusätzlich 3,- € BLSV, sodass bei BLSV-Meldung über die VBFK, ein Jugendbeitrag von 9,- € fällig wird.

Wichtiger Hinweis

Durch Beitritt oder Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft ist die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen der VBFK, sowie der Veranstaltungen des BSKV oder DKBC oder ähnlicher Institutionen nicht mehr möglich. (z.B. Bayernpokal, Bezirks-, Bayerische-, Deutsche Meisterschaften usw.) Es muss dann auch der Pass des DKB an die Mitgliederverwaltung zurückgegeben werden. Dieser ist Eigentum des DKB. Bei der passiven Mitgliedschaft besteht dann auch keine Sportversicherung mehr. Wir bitten dies alles gründlich zu überlegen.

Vorteile der Passivität

- Unterstützung und Förderung des Breitenkegelsports durch Ihre Mitgliedschaft
- Empfang von Ehrungen uneingeschränkt möglich
- Kostenloser Bezug aller Breitenkegelsportinformationen (VBFK-NEWS, bzw. VBFK Newsletter)

Anmeldung

Zur Anmeldung ist das umseitige Anmeldeformular und die namentliche Meldung ausgefüllt, an die angegebene Adresse zu senden. Mindestens 7 Mitglieder können einen Verein bilden. Nach Abbuchung erhält jedes aktive Mitglied den DKB-Breitensportpass zugesandt. Mit gültiger Beitragsmarke und eingeklebtem Passbild sowie eigenhändiger Unterschrift ist er dann für die Teilnahme an den angebotenen Breitensportkeglerwettbewerben gültig. Bei der Bewerbung zum Bundeskegelsportabzeichen (BKSA) bringt der Pass eine Startermäßigung und damit finanzielle Gleichstellung mit DKBC-Sportkeglern. Die Satzung der VBFK e.V. ist beim Amtsgericht Nürnberg im Nr. 200896 eingetragen. Sie kann von der VBFK-Homepage (www.vbfb.de) als PDF geladen werden.

Wir würden uns freuen, Sie wieder, oder auch als Neumitglied begrüßen zu dürfen und stehen jedem unserer Mitglieder mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Einen Überblick über unsere Aktivitäten im laufenden Jahr erhalten Sie im Internet unter www.vbfb.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich direkt an unseren Präsidenten per Mail wenden - praesident@vbfb.de.

Kündigung, ausstehende Beiträge

Ist ein Mitglied, aus welchen Gründen auch immer, mit seinem Beitrag im Rückstand, kann dies, aus Gründen der Gleichberechtigung und aufgrund der Satzungskonformität, nicht als Kündigung angesehen werden. Die VBFK betrachtet dies als ruhende Mitgliedschaft. Bei Reaktivierung der Mitgliedschaft sind ausstehende Beiträge nachzuzahlen, außerdem ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- € zu leisten. Stehen Startgebühren von Meisterschaften aus, so wird der Betroffene, bzw. die betroffenen Mannschaft, für zukünftige Veranstaltungen der VBFK und des DKBC gesperrt, bis die Startgebühr nachgezahlt wurde.

Eine Kündigung ist immer in schriftlicher Form mit dem Formblatt ‚VBFK Mitgliedermeldung‘ zu erteilen. Dort ist die Option Statuswechsel oder Kündigung entsprechend zu markieren und in der Liste das entsprechende Feld anzukreuzen. Listen mit durchgestrichenen Namen werden nicht als Kündigung anerkannt.